

Landschaftsplan Schleiden

Entwicklungszielkarte - Satzung

Zeichenerklärung

Entwicklungsziele für die Landschaft (§ 18 LG NW)

- Entwicklungsziel 1.1 Erhaltung**
- 1.1 Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft
- Entwicklungsziel 1.2 Anreicherung**
- 1.2 Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen
- Entwicklungsziel 1.4 Temporäre Erhaltung**
- Flächen, die gemäß rechtskräftigem Flächennutzungsplan für eine künftige bauliche Nutzung vorgesehen sind

Nachrichtliche Darstellung

- FFH-Gebiete (Meldung des Landes NRW)
- Nationalpark Eifel

Sonstige Darstellung

- Grenz des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes

Diese Festsetzungskarte ist neben der Entwicklungskarte und dem Text mit Erläuterungen Bestandteil des Landschaftsplanes 36 - Schleiden. Kartengrundlage ist die Deutsche Grundkarte 1:5.000 (DGK5). Jedes Planquadrat entspricht einem Blatt der DGK5. Die Randspalten geben die Hoch- und Rechtswerte an. Zur vereinfachten Kennzeichnung der Planquadrate wurden zusätzlich in die Randspalten Klein- und Großbuchstaben gesetzt.



600 0 600 1200 Meter

Aufstellungsbeschluss und Bekanntmachung

Der Kreistag des Kreises Euskirchen hat in der Sitzung vom 08.07.1987 gemäß § 27 Abs. 1 LG die Aufstellung des Landschaftsplanes "Schleiden" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.09.03.09.1988 ortsüblich bekanntgemacht.

Euskirchen, den 09. September 1999
DER LANDRAT
gez. Rosenke

Rechtsgrundlage

Gesetz zur Sicherung des Naturschutzes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. August 1994 (GV. NW. S. 710), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.05.1995 (GV. NW. S. 382), sowie der §§ 6 bis 11 der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes (DVO - LG) vom 22.10.1986 (GV. NW., Seite 683), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.10.1994 (GV. NW., Seite. 954)

Bürgerbeteiligung

Die Beteiligung der Bürger an der Aufstellung des Landschaftsplanes gemäß § 27 b LG ist wie folgt durchgeführt worden:

- a) in der Form der öffentlichen Darlegung in der Zeit vom 26.05.1992 bis 10.06.1992 und
b) im Rahmen einer öffentlichen Anhörung am 11.06.1992.

Euskirchen, den 09. September 1999
DER OBERKREISDIREKTOR
gez. Dr. Wolf

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf dieses Landschaftsplanes hat gemäß § 27 c Abs. 1 LG vom 14.03.1994 bis einschließlich 15.04.1994 öffentlich ausgelegen.

Euskirchen, den 09. September 1999
DER OBERKREISDIREKTOR
gez. Dr. Wolf

Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der öffentlichen Auslegung

Nach fachlicher und rechtlicher Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen mit den Zielen des Landschaftsplanes hat der Kreistag am 08.10.1997 hierüber entschieden. Aufgrund der z.T. umfangreichen Änderungen und Ergänzungen in Plan- und Textteilen hat der Kreistag zudem entschieden, den Entwurf nach Erarbeitung der beschlossenen Änderungen und Ergänzungen erneut für die Dauer eines Monats auszulegen. Gemäß § 27 c Absatz 2 LG hat der Kreistag bestimmt, dass Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Euskirchen, den 09. September 1999
DER LANDRAT
gez. Rosenke

Erneute öffentliche Auslegung

Der überarbeitete Entwurf dieses Landschaftsplanes hat gemäß § 27 c Abs. 2 LG vom 08.06.1998 bis einschließlich 08.07.1998 erneut öffentlich ausgelegen.

Euskirchen, den 09. September 1999
DER OBERKREISDIREKTOR
gez. Dr. Wolf

Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der 2. öffentlichen Auslegung

Nach fachlicher und rechtlicher Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen mit den Zielen des Landschaftsplanes hat der Kreistag am 16.12.1998 hierüber entschieden. Da durch die Änderungen die Grundzüge der Planung berührt werden, hat der Kreistag zudem entschieden, den Entwurf nach Erarbeitung der beschlossenen Änderungen und Ergänzungen erneut für die Dauer eines Monats erneut auszulegen. Gemäß § 27 c Abs. 2 LG hat der Kreistag bestimmt, dass Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Euskirchen, den 09. September 1999
DER LANDRAT
gez. Rosenke

3. öffentliche Auslegung

Der überarbeitete Entwurf dieses Landschaftsplanes hat gemäß § 27 c Abs. 2 LG vom 22.02.1999 bis einschließlich 26.03.1999 erneut öffentlich ausgelegen.

Euskirchen, den 09. September 1999
DER OBERKREISDIREKTOR
gez. Dr. Wolf

Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der 3. öffentlichen Auslegung

Nach fachlicher und rechtlicher Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen mit den Zielen des Landschaftsplanes hat der Kreistag am 16.06.1999 hierüber abschließend entschieden.

Euskirchen, den 09. September 1999
DER LANDRAT
gez. Rosenke

Satzungsbeschluss

Dieser Landschaftsplan wurde gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 LG vom Kreistag des Kreises Euskirchen in der Sitzung vom 16.06.1999 als Satzung beschlossen.

Euskirchen, den 09. September 1999
DER LANDRAT
gez. Rosenke

Ertelung der Genehmigung

Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 28 Abs. 1 LG von der höheren Landschaftsbehörde genehmigt worden.

Köln, den 13. Dezember 1999
Bezirksregierung
im Auftrag
gez. Schmidt

Bekanntmachung der Genehmigung und Inkrafttreten

Die örtliche Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme gemäß § 28 a Sätze 1, 2 und 3 LG ist am 24.12.1999 erfolgt. Gemäß § 28 a Satz 4 LG tritt dieser Landschaftsplan mit der Bekanntmachung in Kraft.

Euskirchen, den 24.12.1999
DER LANDRAT
gez. Rosenke

Beschluss des Kreistages über die Durchführung des vereinfachten Änderungsverfahrens

Der Kreistag des Kreises Euskirchen hat in der Sitzung vom 19.09.2001 gemäß § 27 Abs. 1 LG die Durchführung des vereinfachten Änderungsverfahrens beschlossen.

Euskirchen, den 29.06.2004
DER LANDRAT
gez. Rosenke

Beschluss des Kreistages über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des vereinfachten Änderungsverfahrens

Nach Prüfung der im Rahmen des vereinfachten Änderungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen hat der Kreistag am 18.09.2002 hierüber entsprechend der Stellungnahmen und Beschlussvorschlüge der Verwaltung abschließend entschieden.

Euskirchen, den 29.06.2004
DER LANDRAT
gez. Rosenke

Beschluss des Kreistages über die Änderung des Landschaftsplanes

Die Änderung des Landschaftsplanes wurde gemäß § 16 Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherung des Naturschutzes und Entwicklung der Landschaft (LG NW) in der z.Z. gültigen Fassung vom Kreistag des Kreises Euskirchen in der Sitzung vom 18.09.2002 beschlossen.

Euskirchen, den 29.06.2004
DER LANDRAT
gez. Rosenke

Ertelung der Genehmigung

Die Änderung des Landschaftsplanes ist gemäß § 28 Abs. 1 LG mit Verfügung vom 06.10.2004 unter Az.: 51.2 LP/Schleiden von der Höheren Landschaftsbehörde genehmigt worden.

Köln, den 06.10.2004
Bezirksregierung
im Auftrag
gez. Krüger v. Marwick

Bekanntmachung der Genehmigung und Inkrafttreten

Die örtliche Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme gemäß § 28 a Sätze 1, 2 und 3 LG ist am 24.12.2004 erfolgt. Gemäß § 28 a Satz 4 LG tritt dieser Landschaftsplan mit der Bekanntmachung in Kraft.

Euskirchen, den 16.02.2005
DER LANDRAT

Landschaftsplan Schleiden

Entwicklungszielkarte

Satzung, vereinfachte Änderung
Stand: November 2004
Maßstab 1 : 20.000

Der Landrat - Abt. 60 Umwelt und Planung

BEARBEITUNG: Dipl. Biologe G. Persch, Dipl.-Ing. (FH) A. Oeliger
Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen
Tel.: 02251-15-320 o. 15-583 Fax: 02251-15-654
e-mail: Georg.Persch@kreis-euskirchen.de
Alex.Oeliger@kreis-euskirchen.de

